

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wahlen
Besetzung des Kuratoriums der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	19.11.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu den Mitgliedern des Kuratoriums der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung wählt der Rat zwei Mitglieder des Rates

1. _____
2. _____

die namentliche Benennung
erfolgt in der Ratssitzung

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☒ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____			Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung vom 06.05.1998 entscheidet über die Verwendung der Vermögenserträge im Rahmen des satzungsmäßigen Zwecks der Stiftung ein Stiftungskuratorium.

Das Kuratorium besteht aus drei Mitgliedern. Den Vorsitz führt der/die für das Gesundheitswesen der Stadt Köln zuständige Dezernent/in. Die beiden anderen Mitglieder wählt der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte jeweils für die Dauer einer Wahlperiode.

Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.